

Beitragsordnung des TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge für den Hauptverein wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt ab dem 01.01. des Folgejahres. Der Beitrags-einzug erfolgt jeweils am 1. Februar jeden Jahres. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Einzug auf den darauffolgenden Bankarbeitstag.
2. Zusätzliche Abteilungsbeiträge können durch die Abteilungsversammlung beschlossen werden und sind ab Eintritt in die Abteilung zu entrichten.
3. Die Höhe und Fälligkeiten der einzelnen Beiträge ergeben sich aus der **Anlage B** zu dieser Beitragsordnung.
4. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Andernfalls ist das Mitglied zur Erstattung daraus entstehender Kosten verpflichtet.
6. Bei unterjährigem **Vereinseintritt** ist der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen. Abteilungen können davon abweichende Regelungen haben.
7. Der **Austritt** aus dem Verein ist jederzeit zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich und muss schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr. Bei Minderjährigen endet die Mitgliedschaft erst am 15. Februar des Folgejahres, ohne dass für das Folgejahr eine Beitragspflicht entsteht.
8. Der Austritt aus einer Abteilung ist jederzeit zum Ende eines Monats möglich.
9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben. Die Höhe ergibt sich aus der **Anlage A**.
10. Für Teilnehmer an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühr wird jeweils mit Ausschreibung eines Kurses veröffentlicht.
11. Die Beiträge des Vereins werden im **SEPA-Lastschriftverfahren** erhoben. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
12. Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 04.12.2013 beschlossen und gilt ab dem 01.01.2014.

ANLAGE A zur Beitragsordnung

Mahnstufen

1. Mahnung: 42 Tage nach Rechnungsstellung 2,50 Euro Mahngebühr
Letzte Mahnung: 28 Tage nach der 1. Mahnung 5,00 Euro Mahngebühr

Anschließend wird gemäß Satzung weiter verfahren.

ANLAGE B zur Beitragsordnung

Stand: Januar 2014

Hauptverein	Kleinkinder (0-3J.)	Kinder (4-10 J.)	Jugendl. (11-24. J.)	Erwachsene
	beitragsfrei	36 Euro	42 Euro	60 Euro
einmalige Aufnahmegebühr 3 Euro	Familie	Passiv	Mitglieder KiSS	Behinderte (mind. 50 % mit Nachweis)
	120 Euro	36 Euro	15 Euro	36 Euro

Fälligkeit: jährlich am 1. Februar

Abteilungen mit Abteilungsbeitrag

Badminton	Kinder / Jugendliche	Erwachsene
	15 Euro	20 Euro

Fälligkeit: jährlich am 1. Februar

Basketball	Kinder / Jugendliche	Erwachsene
	20 Euro	40 Euro

Fälligkeit: jährlich am 1. Februar. Bei Eintritt nach dem 1.7. wird nur der ½ Beitrag fällig.

Gymnastik	Jedes Alter
	24 Euro

Fälligkeit: jährlich am 1. Februar.
Bei Eintritt während des Jahres erfolgt eine anteilige Berechnung von 2 Euro pro Monat.

Kampfsport	Kinder (5 - 10 J.)	Jugendl. (11-17J.)	Erwach. (ab 18J.)	Familie
	15 Euro	17 Euro	21 Euro	40 Euro

Fälligkeit: monatlich am 1. des Monats. Für Schüler, Studenten, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende über 18 Jahre sowie für Sozialhilfeempfänger und Arbeitssuchende gelten auf Antrag an den Abteilungsleiter nachfolgende Beiträge:
Kinder: 10 Euro, Jugendliche: 12 Euro, Erwachsene: 15 Euro, Familie: 30 Euro.

Leichtathletik	Jedes Alter	Lauftreff
	15 Euro	15 Euro (freiwillig)

Fälligkeit: jährlich am 1. Februar

Tanzen	Jedes Alter
	7,50 Euro

Fälligkeit: monatlich am 1. des Monats

Tischtennis	Jedes Alter
	24 Euro

Fälligkeit: jährlich am 1. Februar.
Bei Eintritt während des Jahres erfolgt eine anteilige Berechnung von 2 Euro pro Monat.

Turnen	Turnen allgemein	Gerätturnen (1-2 x wöchentl.)	Gerätturnen (3-4 x wöchentl.)
	20 Euro	10 Euro	15 Euro

jährlich am 1. Februar monatlich am 1. des Monats monatlich am 1. des Monats

Volleyball	Kinder / Bambini	Jugendtraining	Erwachsenen-Training	Familie
	beitragsfrei	24 Euro	36 Euro	72 Euro

Fälligkeit: jährlich am 1. Februar. Bei Eintritt nach dem 1.7. wird nur der ½ Beitrag fällig.

Kindersportschule	Mini-KiSS	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	16 Euro	21 Euro	21 Euro	25 Euro	13 Euro

Familienrabatt: Das 2. Kind einer Familie erhält eine Ermäßigung von 50% pro Monat. Ab dem 3. Kind ist kein monatlicher KiSS-Beitrag zu entrichten. Für KiSS-Kinder, die nicht in Weißenhorn (inkl. OT) wohnhaft sind, muss ein Zusatzbeitrag von 4 Euro pro Monat erhoben werden. Fälligkeit: monatlich am 1. des Monats.

Mitgliedsantrag

Dieses Formular bitte vollständig ausfüllen und an die Geschäftsstelle senden:
TSV 1847 Weißenhorn, Herzog-Georg-Str. 6, 89264 Weißenhorn

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße / Hausnummer _____ PLZ / Ort _____

Telefonnummer _____ Mobilnummer _____

E-Mail-Adresse (Bitte aus Gründen der Vereinfachung und Kostenersparnis angeben.) _____

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den TSV 1847 Weißenhorn e.V.

als aktives Mitglied folgender Abteilung/en

- | | | | |
|--|--|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Badminton | <input type="checkbox"/> Basketball | <input type="checkbox"/> Gymnastik | <input type="checkbox"/> Kampfsport |
| <input type="checkbox"/> Leichtathletik
Allgemein | <input type="checkbox"/> Leichtathletik
Lauffreff mit Beitrag | <input type="checkbox"/> Leichtathletik
Lauffreff ohne Beitrag | <input type="checkbox"/> Rehasport |
| <input type="checkbox"/> Schach | <input type="checkbox"/> Ski | <input type="checkbox"/> Tanzen | <input type="checkbox"/> Tischtennis |
| <input type="checkbox"/> Turnen
Allgemein | <input type="checkbox"/> Turnen
Geräte 1-2 mal/Woche | <input type="checkbox"/> Turnen
Geräte 3-4 mal/Woche | <input type="checkbox"/> Volleyball |

als passives Mitglied

als KiSS-Mitglied

Familienmitgliedschaft gewünscht

Ich erkläre mich bereit, die Satzung und die Ordnungen des Vereins anzuerkennen. Diese sind in der Geschäftsstelle erhältlich und unter www.tsv-weissenhorn.de veröffentlicht.

Mit der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz bin ich einverstanden, soweit es für Vereins-/Verbandszwecke erforderlich ist.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 3,00 Euro.

Die Beiträge des Hauptvereins, die zusätzlichen Abteilungsbeiträge sowie die jeweiligen Abbuchungszeiten sind der derzeit gültigen Beitragsordnung zu entnehmen. Bei Sozialhilfeempfängern, Arbeitssuchenden und anderen Personen mit niedrigem Einkommen kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag reduziert werden. Bitte wenden

Sie sich hierzu an die Geschäftsstelle.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Abteilungen können davon abweichend unterjährige Kündigungsmöglichkeiten haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / gesetzlichen Vertreters

Bitte auch das SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen und unterschreiben!